



Marktmissbrauch – Handlungsbedarf aus Sicht der EBK

Zusammenfassung des Referates von Dr. Eugen Haltiner
Präsident der Eidg. Bankenkommission

Swisscanto Management Forum

14. Juni 2007

Viele Aktienkurse zeigen vor kursrelevanten Mitteilungen auffällige Bewegungen. In internationalen Gremien intensiviert sich die Debatte über Insider Trading und Moral Hazard im Zusammenhang mit grossen Private Equity Transaktionen. In der Schweiz sensibilisierte der verdeckte Aufbau grösserer Beteiligungspositionen die Öffentlichkeit und führte zu eilig beschlossenen Regeländerungen. So stellen sich Fragen zur Schlagkraft der Aufsichtsbehörden im Bereich der Marktüberwachung und zur Wirksamkeit der bestehenden Regulierungen.

Aus Sicht der Eidgenössischen Bankenkommission (EBK) besteht ein Handlungsbedarf, der über die eingeleitete Teilrevision von Artikel 161 StGB hinausgeht. Leider blieben die Empfehlungen der Arbeitsgruppe „Uster“, welche bereits 2003 eine zentrale Zuständigkeit für die Verfolgung und Durchsetzung von Börsendelikten sowie entsprechende Kompetenzen für die EBK als Fachbehörde im Rahmen des Verwaltungsstrafrechtes forderten, ohne Folgen. Auch der Sanktionenbericht der EBK vom Mai 2003, der eine allgemeine Marktaufsicht forderte, fand keine Zustimmung.

Die Verfahrensstatistiken zeigen ein eher ernüchterndes Bild. Trotz zahlreicher Vorabklärungen zu vermuteten Straftatbeständen werden die Untersuchungen von den Strafbehörden eingestellt oder enden in Freisprüchen. Dies ist die Folge einer zu restriktiven Gesetzeslage. Die mittels einer Motion im Herbst 2006 ausgelöste und vom Ständerat im März 2007 unterstützte Totalrevision des Artikels 161 StGB öffnet endlich den Weg für eine zeitgemässe Regulierung mit dem Ziel einer materiellen Ausdehnung und Revision der Straftatbestände.

Marktmissbrauch ist ein Faktum, das zu ahnden ist. Es braucht dazu griffigere Regeln, wenn wir international glaubwürdig bleiben wollen. Als Mängel unserer Rechtsordnung sind insbesondere Lücken in den Marktmissbrauchsregeln sowie die mangelnden Sanktionsbefugnisse der Aufsichtsbehörde und die mangelnde Durchsetzung aufgrund komplexer Verfahren zu erwähnen.



Eidgenössische Bankenkommission
Commission fédérale des banques
Commissione federale delle banche
Swiss Federal Banking Commission

So stellte die EBK im Mai 2007 Antrag an den Bundesrat zur Einsetzung einer Expertengruppe. Die Grundlagen dazu wurden zusammen mit der Schweizerischen Bankiervereinigung und der Börse SWX erarbeitet. Empfohlen werden eine umfassende Überprüfung des materiellen Straftatbestandes von Artikel 161 und Artikel 161 bis StGB, die Prüfung einer Bundeskompetenz oder eines kantonalen Kooperationsmodells (Konkordat) beziehungsweise eine Neuordnung der Zuständigkeiten, die Prüfung der Einführung einer allgemeinen Marktaufsicht gegenüber jedermann sowie eine Regelung der Zusammenarbeit zwischen Aufsichtsbehörden unter Prüfung von Verfahrensfragen und allenfalls die Schaffung der dafür notwendigen Rechtsgrundlagen.

Mittels einer raschen Nomination der Expertengruppe und einer verbindlichen Mandatserteilung ist der Bundesrat nun am Zug, um im Interesse der Reputation des Finanzplatzes Schweiz einen nächsten Schritt für eine wirksamere Marktaufsicht einzuleiten.